

Satzung der Stadt Schleswig über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77

„Gebiet südlich der Sportanlage „Altfeld“, nördlich der Langsee- straße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom ~~25.05.2000~~ ^{25.05.2020} folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Schleswig - „Gebiet südlich der Sportanlage „Altfeld“, nördlich der Langseestraße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches“ - bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

TEXT

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 bis 1.3 unverändert

1.4 Zulässig sind:

- Baumarkt mit Gartencenter
- Autohandel- und Autozubehör
- Kfz-Prüfstelle mit Werkstatt
- Behördliche Einrichtungen mit Bezug zu Kraftfahrzeugen und Verkehr
- Schilderwerkstatt

Alle sonstige Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Schleswig, 07.05.2020

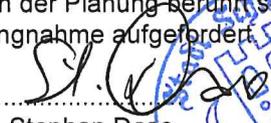


Stephan Dose
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 10.02.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 24.02.2020.
2. Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 10.02.2020 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Ratsversammlung hat am 10.02.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.03.2020 bis zum 03.04.2020 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 24.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.schleswig.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Schleswig, den 08.06.2020


Stephan Dose
(Bürgermeister)

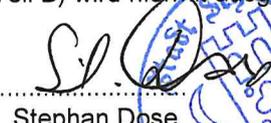
7. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.05.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, bestehend aus dem Text (Teil B), am 25.05.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schleswig, den 08.06.2020


Stephan Dose
(Bürgermeister)

9. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schleswig, den 08.06.2020


Stephan Dose
(Bürgermeister)

10. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 durch die Ratsversammlung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.06.2020 in Kraft getreten.

Schleswig, den 17.06.2020


Stephan Dose
(Bürgermeister)